

GÜTERSLOHER ERKLÄRUNG

Europäische Einigung sichert Deutschlands Interessen

Frieden und Freiheit, innere und äußere Sicherheit, die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes und die Einheit Europas – das waren seit Beginn der Bundesrepublik unsere Ziele. Die Konfrontation der Weltmachtblöcke mitten in unserem Land ist ebenso entfallen wie die mit ihr verbundene grauenhafte atomare Bedrohung.

Die Europäische Union ist zum Hoffnungsträger unserer Völker für die Sicherung des Friedens, für unsere Sicherheit, für den gemeinsamen Wohlstand, die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsplätze aller Nationen im Westen und Osten Europas geworden.

Eingedenk der geographischen Lage ihrer Heimat und aus geschichtlicher Erfahrung sehen die Christlichen Demokraten in Nordrhein-Westfalen in der Tradition Konrad Adenauers eine besondere Verpflichtung, den europäischen Einigungsprozeß mit allen Kräften zu fördern, um so Frieden, Freiheit und Wohlstand unseres Volkes wie unserer Nachbarn in Ost und West zu sichern.

Die CDU nimmt Kritik, Zweifel und Ängste im Hinblick auf die europapolitische Entwicklung ernst. Mit Besorgnis sieht sie jedoch, daß Personen in allen Lagern diese Stimmungen ausnutzen, um populistischen Versuchungen nachzugeben und der deutschen Politik eine andere Orientierung zu geben.

Die CDU Nordrhein-Westfalen stellt deshalb fest:

1. Der europäische Einigungsprozeß ist entschlossen und mit dem von den Notwendigkeiten gebotenen Tempo fortzusetzen. Die außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen, die Instabilität in Teilen Europas, die weltweiten ökonomischen, monetären und handelspolitischen Probleme, die Bekämpfung des internationalen Verbrechens und der Umweltschutz sind Beispiele für Aufgaben, die die europäischen Staaten nur gemeinschaftlich bewältigen können. Dies gilt besonders für Deutschland in der Mitte dieses Kontinents. Dabei muß das im Maastricht-Vertrag verankerte Subsidiaritätsprinzip, wonach nur die Aufgabenbereiche, die national nicht mehr bewältigt werden können, auf die Europäische Union zu verlagern sind, strikt beachtet werden.
2. Die Vielfalt der politischen und kulturellen Strukturen sowie die zunehmenden ökonomischen und ökologischen Gemeinsamkeiten sind das Fundament einer zukünftigen europäischen föderalen Ordnung.

Entsprechend dem neuartigen Charakter des Einigungsprozesses wird sein Ergebnis historisch neuartig sein. Das Ziel einer europäischen Verfassung läßt sich nicht mit den herkömmlichen Begriffen fassen. Die CDU NRW hält an der politischen Union Europas mit dem Ziel einer bundesstaatlichen Ordnung fest. Entscheidend ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft dort, wo sie handeln muß. Die Integration muß auch in Zukunft in der Form der Rechtsgemeinschaft mit eigener Gesetzgebung und Rechtsprechung erfolgen, weil nur auf diese Weise die notwendige Bindekraft sowie demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle gewährleistet sind.

Neuere und ältere Erfahrungen zeigen, daß die klassische vertragliche Zusammenarbeit von Staaten nicht ausreichend und nicht von Dauer ist.

3. Nur gemeinschaftlich haben die einzelnen Staaten die Fähigkeit, Souveränitätsrechte wahrzunehmen. Nur über die Institutionen der Europäischen Union finden sie auf vielen Politikfeldern die reale Handlungsmacht zurück. Die Union ist also gerade Garant der Souveränität.

Die nationale Identität geht in der Europäischen Union nicht verloren, sondern geht eine sinnvolle Verbindung mit einem europäischen Bewußtsein ein, das von gemeinsamen Werten und Interessen sowie kulturellen Bindungen geprägt ist.

4. Die Öffnung der vom Westen geschaffenen, erfolgreichen europäischen Friedens- und Freiheitsordnung für die Staaten Osteuropas ist unerläßlich. Die Lösung dieser Aufgabe muß von dem Integrationskern Europäische Union ausgehen, die schrittweise um die integrationsfähigen Länder zu erweitern ist. Die abgeschlossenen Europa- und Assoziierungsverträge müssen voll genutzt werden.

EV/WEU und NATO müssen insbesondere den Visegrad-Staaten unverzüglich Vorschläge für eine institutionelle Zusammenarbeit/Mitgliedschaft unterbreiten, um vor allem auch im deutschen Interesse das bestehende Sicherheitsvakuum in Mitteleuropa zu beseitigen.

5. Nur Erfolge können die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges belegen und letztlich eine Legitimationskrise der Europäischen Gemeinschaft beheben. Daher muß der Vertrag von Maastricht im vollen Umfang und vorrangig auf folgenden Gebieten mit Leben erfüllt werden:

- gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik;
- gemeinsame Bekämpfung des international organisierten Verbrechens;
- gemeinsame Umweltpolitik
- gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, vor allem auf folgenden Gebieten:

- Hilfe beim Reformprozeß in Ost- und Mitteleuropa einschließlich der Beitrittsfragen;
 - gemeinsame Politik im Mittelmeerraum einschließlich des Mittleren und Nahen Ostens;
 - Ausgestaltung der transatlantischen Beziehungen;
 - Ausbau der WEU in Vorbereitung des NATO-Sondergipfels;
 - gemeinsame Politik in den Vereinten Nationen, vor allem im Weltsicherheitsrat;
6. Um den großen inneren und äußeren Herausforderungen gewachsen zu sein, muß die EU im Zuge der Erweiterung um EFTA-Staaten durch eine institutionelle Reform in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Vertiefung in diesem Sinne muß alle Institutionen der EU einbeziehen und ist Voraussetzung der Erweiterung, denn nur so kann die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft erhalten und ausgebaut werden.

Die für 1996 geplante Regierungskonferenz muß sich dieser Aufgabe grundsätzlich durch die Schaffung einer Verfassung annehmen, in der die Handlungsfähigkeit der Union und die Rolle und der Bestand der Nationalstaaten, der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften gesichert werden. Dabei ist auch das Europäische Parlament, das durch seine Haushaltsrechte, die beträchtlich erweiterten Gesetzgebungs-, Ratifikations- und Kontrollbefugnisse sowie das Recht, die EG-Kommission abzulehnen oder zu bestätigen, erheblich an Bedeutung gewonnen hat, mit angemessenen demokratischen Rechten auszustatten.

7. Die CDU NRW begrüßt die Haltung von Bundesregierung, Bundestag und Bundesverfassungsgericht, daß die strengen Stabilitätskriterien für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) entsprechend des Vertrages von Maastricht eingehalten werden müssen. Nur der Staat, der diese Bedingungen erfüllt, darf Mitglied der EWWU werden. Die Einhaltung der Kriterien ist wichtiger als der Zeitplan, da nur eine stabile Währung akzeptabel ist.
- Die Vergabe des Europäischen Währungsinstitutes und damit der künftigen Zentralbank, die unabhängig und der Stabilität vertraglich verpflichtet ist sowie die alleinige Verantwortung für die Geldmengensteuerung hat, nach Frankfurt am Main, ist ein wichtiges Zeichen, eine stabile Währung anzustreben. Durch diese Entscheidung und wegen des großen Gewichts der Deutschen Mark als Leitwährung ist die Bundesrepublik Deutschland besonders zu einer stabilitätsorientierten Haushalts-, Fiskal- und Geldpolitik verpflichtet.
8. Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, die Polizei technisch und personell so auszustatten, daß sie den Nutzen des Schengener Abkommens wirklich gewährleisten kann. Dieses Abkommen, die Einrichtung des Europäischen Kriminalamtes (Europol) sowie die Entwicklung einer europäischen Rechts- und Innenpolitik können nur dann zur Verbesserung der inneren Sicherheit in NRW führen, wenn das Land dafür die Voraussetzungen schafft. Nur eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit einer gut ausgestatteten Polizei bietet eine Chance im Kampf gegen Drogenhandel und organisiertes Verbrechen.

9. Die Delors-Initiative für Wachstum und Beschäftigung muß auch in NRW umgesetzt werden. Gerade im Bereich von neuen Technologien sowie im Bereich von Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur müssen landespolitische Maßnahmen ergriffen werden, die die Chancen von NRW in der Mitte des Binnenmarktes verbessern. Planungsblockaden und Handlungsunabhängigkeit der Landesregierung schaden der Zukunft des Landes.
10. Die NRW-Wirtschaft, insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen, muß in ihren Bemühungen um Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden. Dazu gehört auch, daß das Land bestehende Restriktionen, zu hohe Auflagen und zu lange Planungs- Entscheidungs- und Genehmigungsverfahren beseitigt, die den Standort NRW schwächen.